



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**



JAHRESBERICHT 2018



NEBA ist eine Initiative des
Sozialministeriumservice

JUGENDCOACHING PFLICHTSCHULE
JUGENDCOACHING AUSSERSCHULISCH
(SCHWERPUNKT NEETS)
BERUFGESUNDHEITSSCHULEN/BERUFGESUNDHEITSSCHULEN
GEMÄSS § 8b BERUFGESUNDHEITSGESETZ (BAG)
ARBEITSASSISTENZ FÜR JUGENDLICHE
ARBEITSASSISTENZ FÜR ERWACHSENE
SPEZIALANGEBOTE FÜR ERWACHSENE UND JUGENDLICHE
JOB COACHING
BERATUNGSSERVICE FÜR UNTERNEHMEN





INHALT

Vorwort der Geschäftsführung	3	Spezialangebote für Erwachsene und Jugendliche	20
NEBA		Arbeitsassistenz für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen	21
Jugendcoaching	4	Ergebnis und Resümee	21
Statistik Jugendcoaching für Pflichtschulen	5	Arbeitsassistenz für gehörlose und schwerhörige Menschen	22
Resümee	5	Ergebnis und Resümee	22
Statistik Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche/NEETS	6	Arbeitsassistenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen	23
Resümee	6	Ergebnis und Resümee	24
Fallbeispiele	7	Jobcoaching	25
Berufsausbildungsassistenz	10	Statistik	26
Statistik	11	Resümee	26
Resümee	11	Jobcoaching für schwerhörige und gehörlose Menschen	27
Berufsausbildung gemäß § 8b BAG	12	Ergebnis und Resümee	27
Fallbeispiel	13	Fallbeispiel	28
Arbeitsassistenz für Jugendliche	14	Beratungsservice für Unternehmen	29
Statistik	15	Statistik	30
Resümee	15	Ergebnis und Resümee	30
Fallbeispiel	16		
Arbeitsassistenz für Erwachsene	17		
Statistik	18		
Resümee	18		
Fallbeispiel	19		

Impressum:

Herausgeber: autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH, Rudolfsbahngürtel 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee | Verantwortlich für den Inhalt: Andreas Jesse, MBA | Text: autArK | Gestaltung: designation – Strategie / Kommunikation / Design, www.designation.at | Fotos: autArK, Stefan Grauf-Sixt, Johannes Puch, Ing.¹⁰ Mag.³ Christina Lesjak, privat, KK | Druck: Christian Theiss GmbH.

Stand 05/2019

Gefördert von:

 Sozialministeriumservice



Gütesiegel und Auszeichnungen:



DIE INKLUSIONSKETTE ALS ERFOLGSMODELL

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Unter der Dachmarke NEBA sind fünf Leistungen der Beruflichen Assistenz zusammengefasst. Auf Basis des Konzeptes Supported Employment handelt es sich um eine unterstützende Struktur, welche in Richtung Ausbildung und allgemeinen Arbeitsmarkt führt. Letztlich wird durch ein optimales Zusammenspiel aller Leistungen eine durchgängige Inklusionskette für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit Benachteiligungen zwischen 15 und 65 Jahren angeboten. Bis auf die Leistung „Produktionsschule“, mit der aber de facto nahtlos kooperiert wird, sind alle Leistungen bei autARK angesiedelt.

OPTIMALES ZUSAMMENSPIEL ALLER LEISTUNGEN

Den Beginn der Kette bildet das „**Jugendcoaching Pflichtschule**“. Es ist ein wichtiges Beratungs- und Unterstützungssystem für Jugendliche zur Laufbahngestaltung und bei drohenden Bildungsabbrüchen. Für die sogenannten systemfernen Jugendlichen gibt es außerdem das „**Jugendcoaching Außerschulisch**“ mit dem Schwerpunkt NEETS.

Für eine solide Berufsausbildung gibt es als Drehscheibe zwischen allen an der Qualifizierung beteiligten Personen und Institutionen die „**Berufsausbildungsassistenz**“. Sie begleitet als wesentliches Glied der Inklusionskette bei sämtlichen Herausforderungen und Problemstellungen.

Damit Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen oder Behinderungen am Übergang von der Schule in den Beruf bei der Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes eine passende Unterstützung haben, gibt es die „**Arbeitsassistenz für Jugendliche**“. Ab dem 25. Lebensjahr übernimmt dann, zur Unterstützung bei der Suche und Erlangung sowie Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die „**Arbeitsassistenz für Erwachsene**“.

Eine besonders intensive Maßnahme und damit wichtiges Kettenglied innerhalb der NEBA-Leistungen ist das „**Jobcoaching**“. Jobcoachinnen und Jobcoaches sind zentrale Verbindungs-

punkte und entwickeln Abläufe für die systematische Einführung und Weiterentwicklung der Beschäftigten in den Unternehmen. Ergänzende Glieder der Inklusionskette sind die **Spezialisierungen** auf blinde und sehbeeinträchtigte Menschen, gehörlose und schwerhörige Menschen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Und übergreifend steht für Unternehmen entlang der gesamten Inklusionskette, als One-Stop-Shop, der **Beratungsservice** von autARK zur Verfügung. Die Beantwortung von Fragen und eine Bearbeitung von Anliegen zum Thema Arbeit und Behinderung sowie ein exaktes Matching bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften und dem Zuordnen der passenden NEBA-Leistungen autARKs zählen zu den Kernkompetenzen dieses Angebots.

VERNETZTES ARBEITEN: EIN ERFOLGSMODELL

Supported Employment, und damit die berufliche Inklusionskette, wird also unter der Dachmarke NEBA über ein arbeitsteiliges Modell umgesetzt. Ein komplexes Modell, welches vernetztes Arbeiten über Team- und Organisationsgrenzen hinweg erfordert. Adaptive und agile Teamstrukturen, fachliche und soziale Kompetenzen aller Mitarbeitenden sowie ein optimales Zusammenspiel aller Beteiligten sorgen dafür, dass eine hohe Erfolgswirksamkeit gegeben ist. So können sich starke Arbeitsbeziehungen entwickeln.

In diesem Sinne gilt mein Dank allen Personen und Institutionen, die dazu beitragen. Details zu den einzelnen Konzepten, Arbeitsweisen, Herausforderungen und Ergebnissen gibt es in diesem Jahresbericht. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre sowie uns allen viel Freude und Energie für die nächste Arbeitsphase. \\\

Andreas Jesse, MBA
Geschäftsführer





NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING



**Fachbereichsleitung
Pflichtschule**
Mag.® Elke Setz, BEd
T: 0463 597263-1030
M: 0676 3408894
E: e.setz@autark.co.at

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Anhand von Stärken und Fähigkeiten werden die nächsten Schritte geplant, um so Wege in die Berufswelt aufzuzeigen. Außerdem soll ein wesentlicher Beitrag zur persönlichen und sozialen Stabilisierung geleistet werden.

ZIELGRUPPEN

Jugendcoaching Pflichtschule

- > Für Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulpflicht ab dem 9. Schulbesuchsjahr aus Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, Sonderschulen und Landwirtschaftlichen Fachschulen

Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche mit Schwerpunkt NEETS (Not in Education, Employment, Training)

- > Für „systemferne Jugendliche“ unter 19 Jahren, die sich weder in (Aus-)Bildung, Beschäftigung oder Trainingsmaßnahmen befinden, und für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung bis zum 24. Lebensjahr

DAS ANGEBOT FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

- > Information über (Aus-)Bildungs-, Trainings- und Unterstützungsangebote
- > Klärung des Unterstützungsbedarfs / Arbeit nach dem Case-Management-Ansatz
- > Berufliche Orientierung und Organisation von Praktika
- > Abklärung Verlängerte Lehre / Teilqualifikation sowie Produktionsschule
- > Unterstützung bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht bis 18
- > Übergabemanagement und Begleitung zu Nachfolgemaßnahmen

DAS ANGEBOT FÜR KOOPERATIONS- PARTNERINNEN UND KOOPERATIONS- PARTNER

- > Vernetztes und unterstützendes Arbeiten mit allen Systempartnerinnen und Systempartnern
- > Beratung zu Fragen der beruflichen Integration
- > Information zur Ausbildungspflicht bis 18
- > Vorortarbeit und nachgehender mobiler Ansatz
- > Vorträge und Mitwirken bei Veranstaltungen

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



**Fachbereichsleitung
Außerschulisch
(Schwerpunkt NEETS)**
Mag. Christian Spitaler
T: 0463 597263-1030
M: 0650 3551355
E: c.spitaler@autark.co.at

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

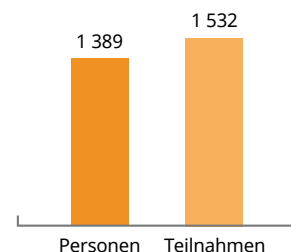


STATISTIK JUGENDCOACHING FÜR PFLICHTSCHULEN

Klientinnen- und Klientenzahlen

Im Jahr 2018 standen die Jugendcoaches kärntenweit 98 Pflichtschulen, Landwirtschaftlichen Fachschulen, Polytechnischen Schulen und Privatschulen zur Verfügung. Ausgehend von acht Bürostandorten führen die Jugendcoaches die ihnen zugeteilten Schulen an. Um eine effiziente Betreuung der Schülerinnen und Schüler anbieten zu können, fanden die Beratungen sowohl in den Schulen als auch

an den Bürostandorten statt. Im Jahresverlauf 2018 arbeiteten die Jugendcoaches mit 1 389 Schülerinnen und Schülern. Am Ende der Beratung befanden sich die meisten Jugendlichen noch im Schulsystem. Die weitere Karrierelaufbahn wurde durch das Jugendcoaching angebahnt. Jugendcoaching kann wiederholt wahrgenommen werden und daher kann eine Person mehrere Teilnahmen in einem Jahr durchlaufen.

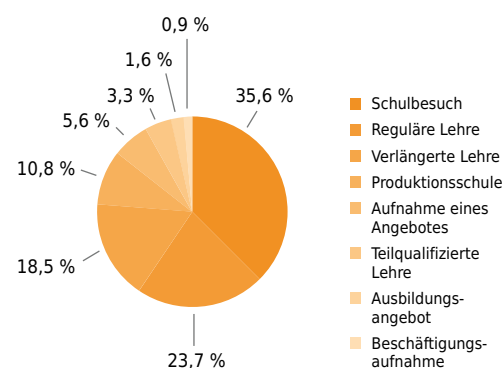


Gesamtzahlen:
Personen & Teilnahmen

Betreuungsergebnisse

Ein weiterer Schulbesuch ist zentrales Thema im Jugendcoaching. Als Empfehlung nach dem Jugendcoaching stand daher der Schulbesuch mit 35,6 % an erster Stelle. Hierbei handelte es sich um Jugendliche, die sich zu Beginn und am Ende der Beratung in der Pflichtschule befanden.

Neben einem weiteren Schulbesuch wurde bei den meisten Jugendlichen eine reguläre Lehre (23,7 %) empfohlen, gefolgt von einer individuellen Berufsausbildung (Verlängerte Lehre – 18,5 %) nach § 8b des Berufsausbildungsgesetzes und der Produktionsschule (10,8 %).



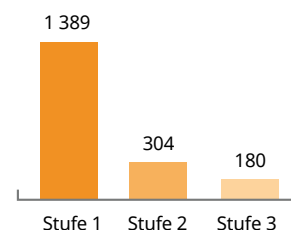
Gesamtranking nach Beendigungsarten

Erfolgsquote

Die Beraterinnen und Berater des Jugendcoachings bieten den Jugendlichen persönliche Erstgespräche (Stufe 1) an.

Im Rahmen der Stufe 2 kommt es zu einer vertieften Abklärung der Problemlagen. In aktiver Zusammenarbeit werden die Wünsche

und Bedürfnisse der Jugendlichen erarbeitet. Jugendliche mit mehr Unterstützungsbedarf werden im Sinne eines Case-Managements begleitet (Stufe 3). Problemlagen werden erkannt und es wird gemeinsam mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld aktiv an einer Problemlösung gearbeitet.



Teilnahmen im Jugendcoaching

RESÜMEE

In Bezug auf die Integration in das Erwerbsleben finden Jugendliche mit einem niedrigen Bildungsstand geringere Beschäftigungschancen vor und weisen ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko auf. Im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Laufbahnverbesserung gilt es daher, Jugendliche so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten, um so die Chancen zu verbessern. Das Jugendcoaching ist maßgeblich daran beteiligt, diese Chancen zu verbessern, und

stellt damit ein wichtiges Beratungs- und Unterstützungssystem für Jugendliche dar. Das Jugendcoaching ist aus den Schulen nicht mehr wegzudenken, es wird sehr gut angenommen und gilt als Interventionsmaßnahme bei der Laufbahngestaltung und drohenden Bildungsabbrüchen.

Mag.^a Elke Setz, BEd
Fachbereichsleitung
Jugendcoaching Pflichtschule

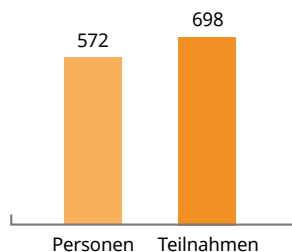
STATISTIK JUGENDCOACHING FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDLICHE/NEETS

Klientinnen- und Klientenzahlen

Jugendcoaching begleitet außerschulische Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice, Jugendzentren, Jugendnotschlafstellen, Bewährungshilfe, Jugendwohlfahrt etc. hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven. Durch verstärkte Vorortarbeit in den jugendlichen Lebenswelten und niederschweligen Zugang können speziell systemferne Jugendliche erreicht werden. Die Bearbeitung und Klärung der oft vielfäl-

tigen Problem- und Themenlagen stellt die Basis für nächste Bildungs- und Ausbildungsschritte dar. So werden auch Jugendliche bei der Erfüllung ihrer Ausbildungspflicht bis 18 unterstützt.

Im Jahr 2018 wurden 572 Personen begleitet und in Summe 698 Teilnahmen durchgeführt. Jugendcoaching kann bei Bedarf mehrmals jährlich in Anspruch genommen werden, d. h., eine Person kann mehrere Teilnahmen durchlaufen.

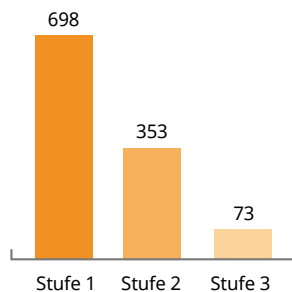


**Gesamtzahlen:
Personen & Teilnahmen**

Betreuungsergebnisse

Je nach Bedarf und individueller Situation kann Jugendcoaching in mehreren Stufen ablaufen. Im Jugendcoaching wird nach dem Case-Management-Ansatz gearbeitet. Der Prozess kann in der Stufe 3 bis zu einem Jahr dauern und beinhaltet die Erarbeitung von Zielsetzungen und Perspektiven, das Organisieren von bedarfsge-rechten Unterstützungsleistungen sowie Emp-

fehlungen hinsichtlich beruflicher Perspektiven. Ein zentrales Tool im Jugendcoaching sind auch Lehrgänge zur Berufserprobung, in denen Einblicke in Berufsfelder gesammelt werden können. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1 590 solcher Lehrgänge organisiert. Die Teilnahmen im Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche teilen sich, wie in der Grafik links zu sehen ist, auf unterschiedliche Stufen auf.



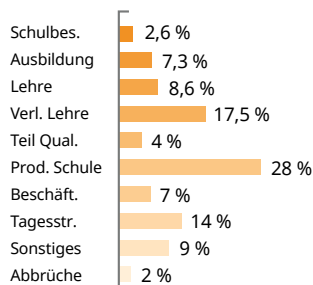
**Teilnahmezuordnung
nach Stufen**

Beendigungsarten und Empfehlungen

Die drei häufigsten Empfehlungen des Jugendcoachings gingen 2018 in Richtung

- Produktionsschule (28 %). Ein Angebot, bei dem soziale Kompetenzen und Kulturtechniken weiterentwickelt werden.
- Verlängerte Lehre und Teilqualifizierung (21,5 %) - Ausbildungsformen nach § 8b des BAG, von denen 669 im Jahr 2018 in Kärnten stattfanden.

- Tagesstrukturierende Maßnahmen (14 %), bei denen die Arbeitsmarktintegration nicht im Mittelpunkt steht. Zu ihnen zählen die Angebote des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes, gesundheitsstabilisierende Maßnahmen sowie psychologisch-medizinische Abklärungen, Psychotherapie und Reha-Maßnahmen.



Beendigungsarten

RESÜMEE

Jugendcoaching leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, systemferne Jugendliche wieder an (Aus-)Bildungssysteme heranzuführen und letztendlich an den Arbeitsmarkt anzubinden. In enger Zusammenarbeit mit den vielfältigen Unterstützungsangeboten werden individuelle Wege in Richtung berufliche Zukunft gefunden. Die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr unterstreicht die Wichtigkeit von Bildung und Ausbildung für das nachhaltige Fußfassen am Arbeitsmarkt. Dennoch werden

aber auch dauerhafte niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für jene Menschen benötigt, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, eine Ausbildung, die den Anforderungen der Wirtschaft entspricht, zu machen.

Mag. Christian Spitaler
Fachbereichsleitung Jugendcoaching
Außerschulisch (Schwerpunkt NEETS)



FALLBEISPIEL

NEUE MOTIVATION DANK PRODUKTIONSSCHULE

Ausgangssituation: Thomas (Name wurde geändert) war bereits im Schuljahr 2017/2018 im Jugendcoaching. Nach einer fundierten Austestung, Lehrgängen zur Berufserprobung und einigen Beratungsgesprächen wurde die Betreuung mit der Empfehlung einer Verlängerten Lehre abgeschlossen. Thomas entschied sich jedoch dazu, noch ein Jahr in der Polytechnischen Schule zu absolvieren.

Im Herbst 2018 nahm seine Mutter erneut Kontakt mit dem Jugendcoaching auf, da sich Thomas in der Schule absolut nicht wohlfühlte und mit dem Gedanken spielte, die Polytechnische Schule abzubrechen. Er kam außerdem mit den Anforderungen in der Schule nicht zurecht, machte im Unterricht nicht mehr mit und gab keine Hausübungen ab. Auf Anfrage der Mutter setzte sich der Jugendcoach mit der Schule in Verbindung und versuchte die Situation auch aus Sicht der Lehrpersonen zu erfassen. Die Klassenlehrerin schilderte die Situation ähnlich: Thomas sei eher unmotiviert, verweigere während des Unterrichts die Mitarbeit und fühle sich sichtlich unwohl. Auf Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer reagiere er mit Wutanfällen und fühle sich durch Aufforderungen des Lehrpersonals gemobbt.

Im Gespräch mit Thomas zeigte sich, dass er mit den schulischen Anforderungen überfordert war. Dies äußerte sich auch dadurch, dass es immer wieder zu Wutausbrüchen in der Schule kam, bei welchen er laut wurde, mit Gegenständen warf und die Schule verließ. In Absprache mit der Mutter stellte der Jugendcoach das Projekt der Produktionsschule vor. Für Thomas stellt diese ein geeignetes Unterstützungsangebot dar: Neben dem Aufholen von Kenntnissen der Kulturtechniken kann er dort auch seine sozialen Kompetenzen stärken sowie persönliche Stärken und Interessen kennenlernen. Zusätzlich kann er sich durch eine fundierte Berufs-

orientierung konkrete berufliche Perspektiven schaffen und auf diese hinarbeiten.

Gemeinsam mit Thomas, seiner Mutter und dem Jugendcoach wird beim Erstgespräch die Produktionsschule von der dortigen Standortleitung vorgestellt. Dabei stehen vor allem die vier Säulen im Fokus: die Wissenswerkstatt, sportliche Aktivitäten, individuelles Coaching und die Trainingsmodule. Für Thomas werden dabei vor allem die Trainingsmodule, in welchen praktische Erprobungen in regionalen Wirtschaftsbetrieben absolviert werden, interessant sein. Dabei kann er sich in unterschiedlichen Berufsbereichen ausprobieren und einen Einblick in den Berufsalltag gewinnen. Zusätzlich bietet das Coaching eine wichtige Stütze für Thomas, weil er dadurch die Berufserprobungen reflektieren, seine eigenen Interessen und Stärken erkennen und den nächsten Ausbildungsschritt immer konkreter formulieren kann.

Thomas hat nach diesem Erstgespräch ein einwöchiges Praktikum in der Produktionsschule absolviert. Es hat ihm äußerst gut gefallen, er fühlt sich in der Gruppe wohl und hat sich schnell an die Tagesabläufe in der Produktionsschule gewöhnt. Der Jugendliche ist kurze Zeit nach dem Praktikum in die Produktionsschule eingestiegen. Er ist laut Aussage der Mutter zu Hause wie ausgewechselt und blüht auf. Er kann sich nun zielgerichtet auf seine berufliche Zukunft konzentrieren und sich auf eine Ausbildung vorbereiten.



Michaela Tschinkel, BA
M: 0676 6346657
E: m.tschinkel@autark.co.at

FALLBEISPIEL

ES KOMMT OFT ANDERS, ALS MAN DENKT!

Ein Fallbeispiel, das von komplexen Herausforderungen und Wendungen erzählt.



Mag. Alina Rodrix
M: 0676 9726742
E: a.rodrix@autark.co.at

Im Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche gibt es viele Facetten, wie Begleitung und Beratung geschehen kann. Nicht immer ist der Verlauf gradlinig, Überraschungen passieren immer wieder, da gilt es, flexibel zu sein und Prioritäten zu setzen.

So auch bei Michaela, die nach ihrer Mitarbeit in einer Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Arbeitsprozess einsteigen wollte. Das Ziel im Jugendcoaching war, Michaela auf den Berufsalltag vorzubereiten und einen geeigneten Arbeitsbereich zu finden. Im Verlauf des Betreuungsprozesses wurde klar, dass Michaela für den beruflichen Einstieg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht bereit war, da Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Verlässlichkeit und Berufsorientierung noch nicht im ausreichenden Maß vorhanden waren. Daher wurde die Teilnahme an der Produktionsschule (Kursmaßnahme des Sozialministeriumservice, um Jugendliche „ausbildungsfit“ zu machen) ins Auge gefasst. Während der Vorbereitungen teilte Michaela mit, schwanger zu sein, was die Situation natürlich gänzlich veränderte. Michaela hatte zwar die Unterstützung von ihrer Familie, jedoch war es ihr Wunsch, mit dem Baby so selbstständig wie möglich zu leben. Nach einem Erstgespräch bei „Aufwind“ wurde Michaela mithilfe des Jugendamts für die Aufnahme im Mutter-Kind-Wohnen auf der Warteliste vorgemerkt, um bestmögliche Unterstützung für die ersten zwei Jahre mit

ihrem Baby zu erhalten. Durch die Schwangerschaft war zu bemerken, dass Michaela zunehmend mehr Verantwortung übernahm, verbindlicher wurde und Vereinbarungen einzuhalten begann. Die Freude über die Schwangerschaft war ihr deutlich anzusehen. Um Michaela die für sie so wichtige Tagesstruktur zu ermöglichen und um mit ihr an beruflichen Perspektiven nach der Geburt zu arbeiten, konnte sie bis zum Mutterschutz mit einer Ausnahmegenehmigung des Sozialministeriumservice die Produktionsschule besuchen.

Michaela konnte noch vor dem Mutterschutz ins Mutter-Kind-Wohnen einziehen und ist mittlerweile Mutter eines kleinen Bubens. Mit Unterstützung des Jugendcoachings wird nach der Karenz der Wiedereinstieg in die Produktionsschule vorbereitet, damit Michaela weiter an ihrer beruflichen Zukunft arbeiten kann.

Die ursprüngliche Zielsetzung im Jugendcoaching erfuhr aufgrund der Schwangerschaft eine völlig neue Priorisierung. Klar ist, dass zuerst Schwangerschaft und Geburt gut gelöst werden müssen. Erst dann ist es möglich, an den eigenen beruflichen Perspektiven weiterzuarbeiten. Dementsprechend unterschiedlich und vielfältig kann sich die Betreuung im Jugendcoaching darstellen. Komplexe Themenstellungen erfordern ein hohes Maß an „fachlicher Flexibilität“ und eine gute Zusammenarbeit im Helferinnen- und Helfersystem.

INTERVIEW FÜR DEN JAHRESBERICHT – JUGENDCOACHING FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDLICHE

Interviewpartnerin: Franziska, 22 Jahre

Franziska, wie lange bist du schon im Jugendcoaching in Betreuung? Wie bist du auf das Jugendcoaching aufmerksam geworden?

Ich bin schon seit 2017 in Betreuung, bevor ich die Produktionsschule beendet habe. Die Produktionsschule hat mich wieder auf das Jugendcoaching aufmerksam gemacht, da ich nicht gewusst habe, wie es weitergehen soll.

Welche Unterstützung hast du dir vom Jugendcoaching erwartet?

Zuerst nicht viel. Ich hatte privat viele Probleme. Mit der Zeit ist es mir Stück für Stück besser gegangen, ab dann habe ich auch versucht, die Termine wahrzunehmen. Ich habe dann auch mehrere Kurse ausprobiert und versucht regelmäßig hinzugehen.

Was ist dein Berufswunsch? Weshalb hast du deinen Wunsch bisher nicht verwirklichen können?

Ich habe zwei Berufswünsche: Einzelhandelskauffrau und Tierpflegerin. Dadurch, dass ich nicht ganz stabil bin, habe ich Praktika nicht wahrgenommen oder abgebrochen. Deshalb habe ich das Ziel noch nicht erreicht.

Woran hast du mit deinem Jugendcoach gearbeitet?

Als Erstes haben wir daran gearbeitet, dass ich Termine einhalte. Als Zweites, dass ich einen Kurs mache. Daran bin ich sehr oft gescheitert. Als Drittes arbeiteten wir an einer therapeutischen Unterstützung. Als Viertes daran, dass ich über die Volkshilfe eine eigene Wohnung bekomme. Als Fünftes, dass ich Mindestsicherung beziehe und eigenes Geld habe. Als Sechstes, dass ich wieder einen Kurs durchgehend besuche.

Was hat sich verändert?

Es hat sich sehr vieles geändert. Ich habe es endlich geschafft, mehrere Termine einzuhalten, Sachen zu erledigen, wie z. B. Arztbesuche, Kurs zu gehen, selbstständiger zu werden. Ich habe eine eigene Wohnung und eigenes Geld und gehe fast regelmäßig in einen Kurs.

Was ist dein nächster Schritt?

Dadurch, dass ich jetzt zur Stabilisierung den Kurs „Update Training“ besuche und den auch durchhalte, werde ich vom AMS aus ins ATZ (Arbeitstrainingszentrum der AVS) gehen können. Dort kann ich mich auf das Arbeiten vorbereiten.

Was möchtest du gerne erreichen (beruflich, privat)? Glaubst du, diese Ziele erreichen zu können?

Beruflich möchte ich gerne im Einzelhandel arbeiten, in Teilzeit. Dadurch, dass es mir psychisch noch nicht ganz gut geht, möchte ich stabiler werden. Ich möchte auch eine Gemeindewohnung bekommen. Ich kann jetzt mein Ziel nicht ganz erreichen, weil es mir psychisch nicht gut geht.

Würdest du einer Freundin / einem Freund das Jugendcoaching empfehlen? Wenn ja, warum?

Auf jeden Fall würde ich das Jugendcoaching weiterempfehlen. Man kann super darüber reden, was man machen möchte, und es wird supergut geholfen.



Mag.ª Alina Rodrix
M: 0676 9726742
E: a.rodrix@autark.co.at



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BERUFS-AUSBILDUNGS-
ASSISTENZ



Fachbereichsleitung
Ing.ⁱⁿ Mag.^a
Christina Lesjak
T: 0463 597263-1034
M: 0650 3559452
E: c.lesjak@autark.co.at

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Ziel ist es, Jugendliche dabei zu unterstützen, die Lehrzeit bzw. Ausbildungszeit durchzuhalten und einen erfolgreichen Abschluss zu erlangen.

ZIELGRUPPEN

> Zielgruppe der Berufsausbildungsassistenz sind Personen nach Beendigung der Pflichtschule bis zum 24. Geburtstag, welche eine Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (Verlängerte Lehre bzw. Teilqualifizierung) absolvieren.

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Beratung und Begleitung der Lehrlinge im Rahmen ihrer Ausbildung
- > Beratung und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Lehrlinge
- > Individuelle Beratung der Ausbildungsbetriebe und der weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

- > Vernetzungsarbeit und Abstimmung mit Behörden, Fachberufsschulen und Institutionen
- > Abwicklung der Lehr- und Ausbildungsverträge
- > Organisation der Lernbegleitung
- > Dokumentation der Lernschritte während des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses
- > Organisation und Unterstützung beim Wechsel der Ausbildungsform
- > Krisenprävention und -intervention
- > Unterstützung bei der Vorbereitung und Koordination der Abschlussprüfung

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Information über die Ausbildungsformen
- > Erstellung des Lehrvertrags bzw. Ausbildungsvertrags
- > Beratung während der Ausbildung
- > Kontakte zur Berufsschule
- > Bereitstellung von Lernförderung und Arbeitsbehelfen
- > Gemeinsame Lösungsfindung in Problemsituationen

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

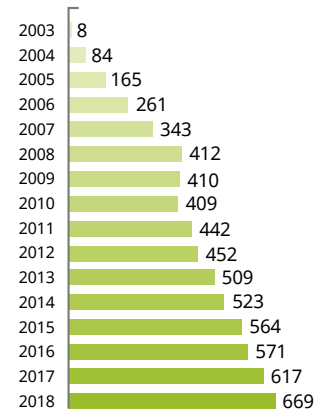


STATISTIK

Klientinnen- und Klientenzahlen

In der Grafik ist ersichtlich, dass die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse gemäß §8b BAG in Kärnten weiterhin zunehmend ist. So ist eine Steigerung von 8,43 % zum Vorjahr zu verzeichnen. Viele Pflichtschulabgängerinnen und -abgänger, können trotz hoher Motivation einen Lehrberuf zu erlernen, in einer regulären Lehre mit für sie teils schwer überwindbaren Herausforderungen konfrontiert sein. Die individuelle Berufsausbildung – Ver-

längerte Lehre und Teilqualifizierung – bietet über die gesamte Ausbildungszeit ein an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasstes Unterstützungsangebot und kann somit einen Beitrag zur Erfüllung des Ausbildungsziels, dem höchstmöglichen positiven Abschluss, leisten. Betrachtet man die gesamten Teilnahmen hinsichtlich der Geschlechterverteilung waren 194 weibliche (29 %) und 475 männliche Jugendliche (71 %) in der Betreuung der Berufsausbildungsassistenz.

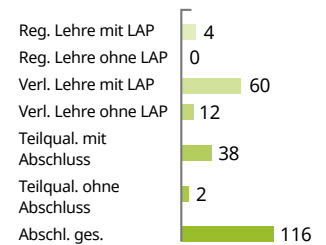


Teilnahmen nach Jahren

Betreuungsergebnisse

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 221 Beendigungen verbucht. Hierbei haben 64 Auszubildende ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert. Davon wurden vier junge Erwachsene nach Umstieg in eine reguläre Lehre bis zur Lehrabschlussprüfung weiterbegleitet und 60 konnten ihren Abschluss im Rahmen einer Verlängerten Lehre positiv absolvieren. 38 Jugendliche konnten einen Erfolg bei einer Teilqualifizierungsabschlussprüfung erzielen.

14 Teilnehmende haben die gesamte Lehrzeit absolviert und konnten auch die Berufsschulpflicht positiv beenden, sind aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Abschlussprüfung angetreten bzw. konnten die Anforderungen nicht zur Gänze erfüllen. 105 Teilnahmen wurden aus den unterschiedlichsten Gründen vorzeitig beendet. Einvernehmliche Auflösungen und Beendigungen in der Probezeit stellen mit 46,66 % die Hauptabbruchsarten dar.

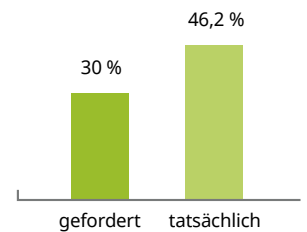


Positive Abschlüsse der Ausbildung

Erfolgsquote

Um eine Überprüfbarkeit der Zielsetzung der Berufsausbildungsassistenz (das heißt einen erfolgreichen Abschluss der gewählten Ausbildungsform) gewährleisten zu können, wurde vom Sozialministeriumservice in den Umsetzungsregelungen eine Erfolgsquote definiert. Diese sieht vor, dass jährlich mindestens 30 % der abgeschlossenen Teilnahmen mit einem erfolgreichen Abschluss, also eine Regellehre

oder Verlängerte Lehre mit Lehrabschlussprüfung bzw. Teilqualifizierung mit Abschlussprüfung, aus der Betreuung der Berufsausbildungsassistenz hervorgehen. Wie in der Grafik ersichtlich, konnten 2018 46,2 % aller Beendigungen diesem Kriterium entsprechen. Dies bedeutet in Zahlen, dass von insgesamt 221 Beendigungen 102 Lehrlinge ihre Ausbildung positiv absolvieren konnten.



Erfolgsquote der Berufsausbildungsassistenz

RESÜMEE

Die Berufsausbildungsassistenz fungiert als Drehscheibe zwischen allen an der Lehrausbildung beteiligten Personen und Institutionen. Ein überaus engagiertes und professionelles Team unterstützt und begleitet bei sämtlichen Herausforderungen und Problemstellungen, welche während einer Ausbildung auftreten können. Es schafft Vertrauen, arbeitet lösungsorientiert im Sinne des Klientels und versucht neben dem Ziel, des Abschlusses einer höchstmöglichen Ausbildung, die Eigenverantwortung der Jugendlichen im höchsten Maße zu fördern. Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal

von unserer langjährigen Leitung Frau Mag.^a Gertrud Tschuk, welche am 01.10.2018 in ihren wohlverdienten Ruhestand eingetreten ist und uns immer mit ihrem fachlichen Wissen aber vor allem mit ihrer menschlichen Art zur Seite gestanden ist, bedanken. Wir wünschen ihr alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt.

**Ing.ⁱⁿ Mag.^a Christina Lesjak
und Markus Umschaden, BSc
Fachbereichsleitungen Berufsausbildungs-
assistenz**

11

BERUFSAUSBILDUNG GEMÄSS § 8B BAG

Eine fundierte Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage, um in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Damit auch Jugendliche mit ungünstigen Einstiegschancen eine Lehre absolvieren können, wurde im Berufsausbildungsgesetz (BAG) unter § 8b die Möglichkeit, eine individuell angepasste Berufsausbildung zu absolvieren, verankert.

Es gibt zwei Formen dieser Lehrausbildung:

> **Lehre mit verlängerter Lehrzeit**

Es kann im Lehrvertrag eine gegenüber der für den Lehrberuf festgesetzten Dauer der Lehrzeit (§ 7 Abs. 1 lit. b) längere Lehrzeit vereinbart werden. Die Lehrzeit kann um bis zu maximal zwei Jahre verlängert werden, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist.

> **Teilqualifizierung in einem Lehrberuf**

Jugendliche, die einen Lehrabschluss voraussichtlich nicht schaffen werden, können Teile eines Lehrberufes erlernen. Im Ausbildungsvertrag werden die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse festgelegt. Die Dauer der Ausbildung kann ein bis drei Jahre betragen. Die Teilqualifizierung endet mit einer Abschlussprüfung durch die Wirtschaftskammer.

Ein Umstieg zwischen Lehre mit verlängerter Lehrzeit (§ 8b Abs.1 BAG), einer Teilqualifizierung (§ 8b Abs.2 BAG) und einer regulären Lehre (§ 1 BAG) ist im Einvernehmen möglich.

ZIELGRUPPE

Für die Ausbildung in einer Berufsausbildung gem. § 8b BAG kommen Personen infrage, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis gemäß § 1 BAG vermitteln konnte.

Zu ihnen zählen konkret:

- > Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
- > Personen ohne Abschluss der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule bzw. mit negativem Abschluss einer dieser Schulen oder
- > Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes oder
- > Personen, von denen eine vom Arbeitsmarktservice oder vom Sozialministeriumservice beauftragte Beratungs-, Betreuungs- oder Orientierungseinrichtung feststellt, dass der Abschluss eines Lehrvertrages gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes aus persönlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Zugehörigkeit zum betreuten Personenkreis ist jedoch nur gegeben, wenn die Abklärung des vorangegangenen Jugendcoachings eine berufliche Eingliederung nach § 8b BAG vorsieht.

FALLBEISPIEL

INDIVIDUALITÄT DER AUSBILDUNGSFORMEN

Folgendes Fallbeispiel zeigt, dass die Option, zwischen den diversen Ausbildungsformen wechseln zu können und somit eine an die Individualität der einzelnen Jugendlichen angepasste und maßgeschneiderte Ausbildung zu ermöglichen, von großem Erfolg gekrönt sein kann.

Vor circa zwei Jahren begann Michael (Name geändert) im Rahmen einer überbetrieblichen Maßnahme nach § 30b BAG eine Lehre als Betriebslogistiker beim Berufsförderungsinstitut (bfi). Die Abklärung des Jugendcoachings ergab, dass Michael in einigen Bereichen Unterstützung bei der Berufsausbildung benötigen wird. Aus diesem Grund wurde die reguläre Lehre seitens der Berufsausbildungsassistenz in eine Verlängerte Lehre umgewandelt. Im Zuge der Umschreibung konnte ein Praktikumsplatz in einem Möbelhaus gefunden werden. Um dort einen optimalen Start zu gewährleisten, wurde ein Jobcoaching hinzugefügt.

Michael benötigte sehr viel Unterstützung im Sinne von vermehrter Anleitung sowie Wiederholung der praktischen Abläufe, um Aufträge adäquat ausführen zu können. Der Betrieb war überaus kooperativ und gab dem jungen Mann viel Zeit, um sich im Betrieb mit den Aufgaben vertraut zu machen. Trotz seiner vorhandenen sozialen Kompetenzen (u. a. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer und Motivation), den Unterstützungsmaßnahmen der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb, des Jobcoachings und der Berufsausbildungsassistenz war Michael im praktischen, selbstständigen Arbeiten überfordert.

In der Berufsschule nahm Michael die von der Berufsausbildungsassistenz organisierten Angebote externer wie auch interner Lernunterstützung an. Seine Lern- sowie Leistungsbereitschaft war enorm. Für ein positives Zeugnis reichten die erbrachten Leistungen dennoch nicht aus. Mit dem Jugendlichen, seinen Eltern sowie dem Betrieb und der

Berufsschule wurde gemeinsam entschieden, die Verlängerte Lehre in eine Teilqualifizierung umzuwandeln.

Im Setting mit Michael, dem ausbildenden Lagerleiter sowie den Trainerinnen und Trainern des bfi und der Berufsausbildungsassistenz konnte das Berufsbild des Betriebslogistikers individuell an Michaels Fähigkeiten angepasst werden.

Aufgrund der Bereitschaft des Betriebes, diese Maßnahme zu unterstützen, konnte Michael sich auf die wesentlichen Ausbildungsziele konzentrieren. Bereits im zweiten Lehrjahr zeigte sich durch die Reduktion der Lehrinhalte eine positive Entwicklung in der Berufsschule sowie im Betrieb.

Nun ist Michael im dritten Lehrjahr. Die Ziele für die Teilqualifizierungsprüfung sind erreicht.

Derzeit besucht der Jugendliche die letzte Klasse der Berufsschule. Durch die erbrachten Leistungen in der momentanen Ausbildungsform ist wieder eine Umschreibung in eine Verlängerte Lehre mit anschließender Lehrabschlussprüfung möglich.

Lernbereitschaft und die Annahme der Unterstützungsangebote in Kombination mit den unterschiedlichen Ausbildungsformen zeigen, wie individuell eine Lehrausbildung sein kann. Für die Berufsausbildungsassistenz ist eine positive Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit den einzelnen Projekten und Institutionen, die den Jugendlichen in dieser Individualität begleiten, zielführend.

Ich wünsche Michael weiterhin viel Erfolg!



Katrin Kolettig

M: 0676 3412736

E: k.kolettig@autark.co.at



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ FÜR JUGENDLICHE



Fachbereichsleitung
Mag. Barbara Wrulich
T: 0463 597263-1018
M: 0676 7211494
E: b.wrulich@autark.co.at

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Ziel ist die Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen bei der Suche und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen.

ZIELGRUPPEN

- > Personen bis zum 24. Geburtstag mit Lernbeeinträchtigungen (ASO*-Lehrplan, SPF = Sonderpädagogischer Förderbedarf), Körper- oder Sinnesbehinderungen, sozialen und/oder emotionalen Handicaps oder psychischen Erkrankungen, delinquente Jugendliche sowie solche, die an einer Produktionsschule teilnehmen.

* ASO = Allgemeine Sonderschule

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Begleitung bei der Suche und Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- > Information über Lehrberufe und Ausbildungsformen
- > Erstellung eines beruflichen Ziel-Weg-Plans
- > Unterstützung bei der praktischen Umsetzung des Ziel-Weg-Plans

- > Erstellen von individuellen Bewerbungsunterlagen
- > Bewerbungstraining
- > Begleitung bei Vorstellungsgesprächen
- > Unterstützung bei der Organisation von Praktika
- > Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen
- > Unterstützung am Lehr- oder Arbeitsplatz und in der Fachberufsschule

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Beratung und Unterstützung für Unternehmen, die Jugendliche mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen ausbilden bzw. beschäftigen wollen oder dies bereits tun
- > Information über Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten
- > Beratung zu allen Fragen der beruflichen Integration
- > Unterstützung bei auftretenden Konflikten und Krisen am Arbeitsplatz oder in der Fachberufsschule
- > Vernetzung und Kooperation mit allen relevanten Systempartnerinnen und Systempartnern

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



NEBA ist eine Initiative des
Sozialministeriumservice

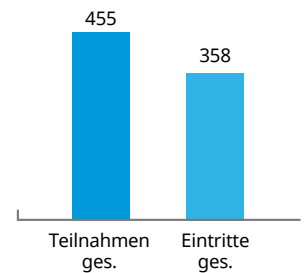
14

STATISTIK

Klientinnen- und Klientenzahlen

Im Jahr 2018 wurden an acht Standorten in Kärnten insgesamt 358 Klientinnen und Klienten und 455 Teilnahmen (eine Person kann mehrere Teilnahmen pro Jahr in Anspruch nehmen) begleitet. Für Jugendliche mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen ist es besonders schwierig, einen Lehr-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bekommen. Sie benötigen deutlich mehr Zeit und Unterstützung, um eine erfolgreiche Integration

am ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies bedeutet auch, dass viele Jugendliche, die den „Sprung“ auf den ersten Arbeitsmarkt im Jugendcoaching und die Kurs- und Qualifizierungsmaßnahmen noch nicht geschafft haben, von der Arbeitsassistentin für Jugendliche betreut werden. Die Maßnahmendauer von einem Jahr ist wichtig für die Jugendlichen, um inhaltlich länger und individueller auf jede Einzelne / jeden Einzelnen eingehen zu können.

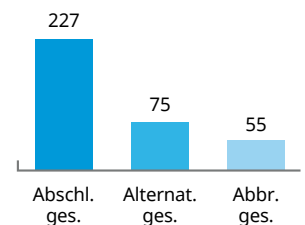


Klientinnen- und Klientenzahlen

Betreuungsergebnisse

2018 wurden insgesamt 357 Teilnahmen beendet. Davon waren 227 positive Abschlüsse (Beschäftigungsaufnahmen/Sicherungen), 75 Alternativen und 55 Abbrüche. Bei den Alternativen gab es einen Wechsel in den Präsenzdienst. 25 Teilnehmende entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch und 49 Jugendliche wurden in ein anderes geeignetes arbeitsmarktpolitisches, berufsintegratives Angebot übergeben.

Bei sieben Teilnehmenden konnte kein Ergebnis erzielt werden und 29 Jugendliche lehnten eine weitere Betreuung ab. Fünf Jugendliche mussten aus gesundheitlichen Gründen abbrechen. Zehn Teilnehmende wurden an das Jugendcoaching zur Aufbuchung in die Produktionsschule zurücküberwiesen. Zwei Jugendliche wurden in ein tagesstrukturelles Angebot übernommen und mit zwei Teilnehmenden konnte seitens des Trägers nicht mehr weitergearbeitet werden.



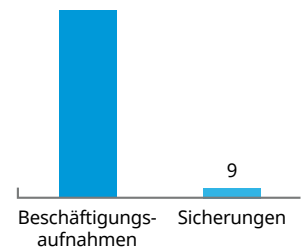
Betreuungsergebnisse

Erfolgsquote

Mit dem ansteigenden Wirtschaftswachstum und der sinkenden Jugendarbeitslosigkeit konnten 218 Jugendliche auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden!

In neun Fällen konnte ein bereits bestehendes Beschäftigungsverhältnis, welches gefährdet war, durch die Arbeitsassistentin erhalten werden. Die Jugendarbeitsassistentin steht in alltäglicher Kooperation mit Unternehmen. Dadurch be-

steht fundiertes Wissen über die regionalspezifischen Strukturen des Kärntner Wirtschafts- und Arbeitsmarktes. Darüber hinaus hat sich die Jugendarbeitsassistentin in der Kärntner Wirtschaft als verlässliche Partnerin in der beruflichen Integration etabliert. Dazu beigetragen haben auch die Erfahrungen und das Wissen der Betriebskontakterin in diesem Projekt, die in Bezug auf die berufliche Integration Betriebe sensibilisiert und berät.



Erfolgsquote

RESÜMEE

Der Übergang von der Schule in den Beruf bringt viele Veränderungen auf persönlicher und beruflicher Ebene mit sich. Durch die Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes können junge Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen soziale Beziehungen aufbauen, wodurch sich die kommunikativen Fähigkeiten und der Umgang mit Menschen verändern können. Die Zugehörigkeit zu einem Betrieb wirkt sich auf den sozialen Status und die soziale Anerkennung von Jugendlichen positiv aus. Jeder Mensch möchte in sinnvollen, wertschätzenden Tätigkeiten das

Stigma, welches durch Benachteiligungen und/oder Behinderungen entstehen kann, durch Arbeitsleistungen und Engagement überwinden.

Durch die hervorragende Kooperation mit dem Sozialministeriumservice, dem AMS und der Kärntner Wirtschaft ist es möglich, Jugendliche auf dem Weg in den Beruf erfolgreich zu begleiten.

Mag.^a Barbara Wrulich
Fachbereichsleitung Arbeitsassistentin für Jugendliche

15

FALLBEISPIEL

EINE „BILDERBUCHKARRIERE“ FÜR DAVID: ANLEHRE – TEILQUALIFIZIERUNG – VERLÄNGERTE LEHRE – LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG – DAUERHAFT ANSTELLUNG

Nachhaltige langjährige berufliche Integration von Jugendlichen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen im Einzelhandel – Illusion oder Realität? Dieses Beispiel beweist, dass vieles möglich wird, wenn alle am Prozess beteiligten Personen das gleiche Ziel vor Augen haben.



Janette Maria Oberscheider, BEd
M: 0650 3552357
E: j.oberscheider@autark.co.at

David *, ein junger motivierter Mann, kam bereits 2016 zur Arbeitsassistenz.

Er zählt zum Kreis der begünstigt behinderten Menschen und ist aufgrund von Intelligenzminderung und maßgeblichen Anpassungsstörungen mit einem Behinderungsgrad von 50 % eingestuft.

Seine Ausgangslage: Er hatte 2015 eine Anlehre beendet und absolvierte im Anschluss eine einjährige Teilqualifizierungslehre in einem kleinen Geschäft. Er konnte dort nicht bleiben, da dem Betrieb die finanzielle Unterstützung im zweiten Jahr zu gering war. David erzählte, dass er dort nicht viel gelernt hat, sondern mehr zum Zählen und Sortieren kleinerer Artikel eingesetzt wurde.

Wir machten uns gemeinsam auf die Suche nach einem Betrieb, wo David seine Teilqualifikationslehre fortsetzen konnte. Ein Praktikum im Lebensmitteleinzelhandel war rasch organisiert. David wurde aber aufgrund seiner schwächeren körperlichen Konstitution nicht übernommen. Auf unser Anfragen hin erhielt er ein „Arbeitszeugnis“, das seine Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit und den Willen, Leistung zu erbringen, in den Vordergrund stellte. Mit dieser Beilage zu neu erstellten Bewerbungsunterlagen machten wir uns auf die Lehrstellensuche. Ich dachte an eine kleine Lebensmittelfiliale in der Nähe einer Schule, wo viel los, aber keine Lehrstelle ausgeschrieben war. Auf meine telefonische Anfrage hin erkundigte sich der Filialleiter sofort bei mir, ob der Jugendliche behindert sei. Ich sagte, dass keine körperliche Einschränkung vorliege, und schlug vor, dass er sich selbst ein Bild von David machen solle. Tatsächlich überzeugte David im Praktikum und eroberte die Herzen der Belegschaft im Sturm. Meine Aufgabe

war es, noch den Regionalleiter mit ins Boot zu holen und einen Teilqualifizierungsvertrag über zwei Jahre auszuverhandeln. Es brauchte auch da etwas an Überzeugungsarbeit (sozialer Aspekt und finanzielle Förderungen). Aber es klappte! Danach sprach ich mit der Integrationsbeauftragten der Berufsschule, denn David erzählte mir von seinen Ängsten. Er ist sehr oft gemobbt worden und wollte deshalb unbedingt in der gleichen Klasse bleiben, da er dort mit allen so gut auskam. Eigentlich hätte er von der Klasse des allgemeinen Einzelhandels in den Lebensmittelbereich wechseln müssen, aber auch die Berufsschule zog mit uns am gleichen Strang und stimmte dem Verbleib in der Klasse zu. Zusätzlich bekam David Einzelunterricht, um die Module im Lebensmittelhandel mitzulernen. Er war sehr ehrgeizig und lernte extrem viel, sodass der Umstieg auf eine Verlängerte Lehre möglich wurde! David wuchs mit den Aufgaben und letzten Sommer erhielt ich von seiner Mutter die Nachricht, dass er die Lehrabschlussprüfung sogar innerhalb von drei Jahren geschafft hat!!! Im Oktober 2018 wendete sich David wieder an die Arbeitsassistenz, da er erfuhr, dass er nach der Behaltefrist ohne Job sein wird. Der neue Regionalleiter war gegen eine weitere Beschäftigung. Ich sprach mit dem Filialleiter und griff seinen Tipp auf, mich direkt an den Vertriebsmanager zu wenden. Dieser kam mit dem ehemaligen Regionalleiter, der David damals einstellte, sogar zu mir ins Büro und ein unbefristeter Verbleib im Unternehmen war rasch ausgehandelt. David kann bis auf Weiteres sogar in seiner Stammfiliale bleiben, sitzt gut gelaunt hinter der Kassa und arbeitet in der Feinkost mit – einfach wie alle anderen auch.

*Name aus Datenschutzgründen geändert.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ FÜR ERWACHSENE



KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Ziel ist die Beratung und Begleitung von Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

ZIELGRUPPEN

- > Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr mit körperlichen, geistigen, psychischen Beeinträchtigungen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen und mit einem Behinderungsgrad von mindestens 30 % lt. Behinderteneinstellungsgesetz

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Beratung und Information über Möglichkeiten der Berufstätigkeit
- > Begleitung und Abklärung einer realistischen beruflichen Perspektive bzw. einer Ausbildung
- > Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstraining
- > Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und beim Einstieg in den Arbeitsprozess
- > Hilfe bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei drohendem Arbeitsplatzverlust
- > Beratung bei sozialen Fragestellungen und Vernetzung mit entsprechenden Beratungseinrichtungen
- > Erarbeitung von konstruktiven Lösungen und Bewältigung von Krisen



Fachbereichsleitung
DIⁿ Karin Grauf, BA
T: 0463 597263-1005
M: 0650 3550111
E: k.grauf@autark.co.at

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Information über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Personen aus der Zielgruppe der Arbeitsassistenten
- > Beratung und Information hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- > Unterstützung bei auftretenden Konflikten und Krisen am Arbeitsplatz

STANDORTE

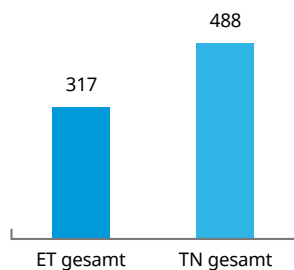
- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



NEBA ist eine Initiative des
Sozialministeriumservice

17

STATISTIK



Teilnahmen und neue Eintritte

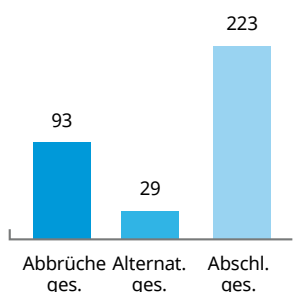
Klientinnen- und Klientenzahlen

Die Arbeitsassistenten für Erwachsene ist kärntenweit an acht Standorten tätig. Im Jahr 2018 wurden 317 Klientinnen und Klienten betreut und es gab 488 Teilnahmen. Die derzeitige wirtschaftliche Situation macht es Menschen mit Behinderungen nicht unbedingt leicht, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Umso wichtiger

ist deshalb die professionelle Unterstützung durch die Arbeitsassistenten auf dem Weg in die berufliche Integration. Ziel der Arbeitsassistenten ist es, durch individuelle Lösungen, welche die persönlichen Fähigkeiten der Einzelnen sowie die betrieblichen Erfordernisse berücksichtigen, einen positiven Arbeitseinstieg für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Betreuungsergebnisse

Im Jahr 2018 wurden von den 488 Teilnahmen 345 Teilnahmen beendet. Davon konnten 223 Teilnahmen positiv abgeschlossen werden (Beschäftigungsaufnahme und Sicherung) und in 29 Fällen eine Alternative gefunden werden. Diese Alternative war in 28 Fällen die Übergabe in ein anderes geeignetes arbeitsmarktpolitisches, berufsintegratives Angebot des AMS oder des Landes ohne sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis. Eine Person entschied sich für einen fortgesetzten Schulbesuch.

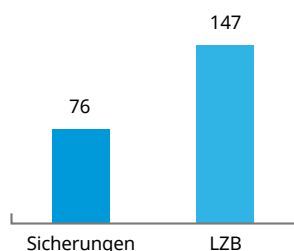


Betreuungsergebnisse

In 93 Fällen wurde die Betreuung mit dem Punkt „Alternativen/Abbruch“ abgeschlossen.

Gründe für dieses Betreuungsergebnis waren im Jahr 2018:

- Abbruch aus gesundheitlichen Gründen (30-mal)
- Aufnahme eines Angebotes, bei welchem die Arbeitsmarktintegration nicht im Mittelpunkt steht (8-mal)
- Kein Ergebnis (Wechsel in Arbeitslosigkeit, Zeitablauf) (22-mal)
- Abbruch durch Teilnehmerin/Teilnehmer (13-mal)
- Abbruch-Sonstiges (20-mal)



Erfolgsquote

Erfolgsquote

Mithilfe der Arbeitsassistenten für Erwachsene war es in 147 Fällen möglich, Menschen mit Behinderungen in ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis zu integrieren. In 76 Fällen konnte ein bereits bestehendes Arbeitsverhältnis, welches akut gefährdet war, durch die Arbeitsassistenten erhalten werden. Ansatzpunkt ihrer Tätigkeit sind dabei jegliche

Probleme im Arbeitsleben. Jedoch bezieht die Arbeitsassistenten hierbei auch das soziale Umfeld der Klientinnen und Klienten mit ein. Dies geschieht durch eine fachlich qualifizierte Begleitung der Klientinnen und Klienten und kompetente Beratung und Hilfestellung für deren unmittelbare und maßgebende Bezugspersonen im Betrieb.

RESÜMEE

Die größte Herausforderung 2018 bei der Akquisition von Arbeitsplätzen lag im Förderstopp des AMS im Frühling. Dadurch wurde die Vermittlung von unseren Klientinnen und Klienten auf den ersten Arbeitsmarkt stark eingeschränkt. Viele Unternehmen verlangen ein ausreichendes Maß an Leistungsfähigkeit und Flexibilität von den Mitarbeitenden. An diesem Punkt liegen jedoch häufig die Grenzen beruflicher Integration.

Können Menschen aus unserer Zielgruppe diesen Anforderungen nicht gerecht und kann dies durch Ausgleichszahlungen nicht kompensiert werden, stellt das für Unternehmen häufig ein Einstellungshemmnis und somit erschwerte Bedingungen für die berufliche Integration dar.

Durch die Weitergewährung der AMS-Förderungen ab Mai konnten die Ziele jedoch auch 2018 erreicht werden und dadurch konnte vielen Erwachsenen mit Behinderungen so auch eine erfolgreiche berufliche Integration und Zukunftsperspektiven ermöglicht werden.

DI.ⁱⁿ Karin Grauf, BA
Fachbereichsleitung Arbeitsassistenten für Erwachsene

FALLBEISPIEL

DER STELLENWERT VON BEZIEHUNGSARBEIT, KOOPERATION UND ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTEN ALS BASIS FÜR EINE GELUNGENE BERUFLICHE INTEGRATION

C. wurde erstmals am Ende ihrer Pflichtschulzeit bei autArK vorstellig. Im Anschluss wurde sie bei ihrer Ausbildung zur Köchin im Rahmen einer Teilqualifizierungslehre von der Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Teilqualifizierungslehre lernte ich C. im Jahr 2015 kennen. Sie war damals 24 Jahre alt und mein Auftrag als Arbeitsassistentin lautete, mit ihr gemeinsam einen Arbeitsplatz zu finden. Vor diesem Hintergrund sahen wir uns fast wöchentlich und konnten so Schritt für Schritt eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. In dieser Zeit lernte ich auch ihre Freizeitassistentin und ihren Erwachsenenvertreter, als weitere wichtige Bezugspersonen von C., kennen. Häufig arbeiteten wir gemeinsam an den vereinbarten Zielen.

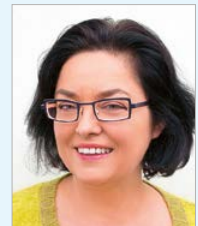
Im Rahmen einer ersten Arbeitserprobung wurde das Jobcoaching von autArK hinzugezogen. C. konnte diverse Arbeitsaufträge bereits gut erledigen, aber es fehlte noch an Erfahrung, die sie zur Stärkung ihres Selbstvertrauens unbedingt benötigte. Aus diesem Grund fand dann in Folge ein längeres Praktikum in einer Großküche, ebenfalls vom Jobcoaching begleitet, statt. Ihre Selbstständigkeit sowie ihr Selbstvertrauen stiegen stetig.

Die Arbeitserprobung und das Praktikum mündeten schließlich in eine Stelle als Reinigungsfachkraft. Es handelte sich zwar nur um ein geringfügiges Arbeitsverhältnis, ihre Arbeit wurde jedoch erstmals anerkannt und

wertgeschätzt. Gestärkt und reich an Erfahrungen ging es dann im November 2017 in einem Hotel als Stubenmädchen weiter, wo sie im Mai 2018 unter Zuhilfenahme einer AMS-Förderung fix angestellt wurde.

Diese Beschreibung des gesamten beruflichen Integrationsprozesses zeigt sehr gut auf, dass neben der Arbeitsplatzsuche auch auf der Beziehungsebene gearbeitet werden muss. Außerdem bedarf es einer gut koordinierten Zusammenarbeit mit dem gesamten System wie z. B. Jobcoaching, Freizeitassistentin und Erwachsenenvertretung. Und es wird ersichtlich, wie wichtig ein perfektes Zusammenwirken unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie zum Beispiel Arbeitserprobungen oder finanzielle Förderungen seitens des AMS bzw. des Sozialministeriumservice sind. So kann berufliche Integration erfolgreich umgesetzt werden.

Mittlerweile ist C. eine selbstständige und selbstbewusste junge Frau. Am Arbeitsplatz werden ihre Stärken wie Hilfsbereitschaft, Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit sehr geschätzt. Privat ist sie dabei, sich ein selbstständiges Leben aufzubauen. Ihre Ziele sind eine eigene kleine Wohnung und der Führerschein. Die Geschichte von C. ist der Beweis dafür, dass Erwerbsarbeit neben der klassischen Verdienstmöglichkeit auch zur persönlichen Stärkung beiträgt und Menschen damit in die Lage versetzt, selbstständig die Regie für ihr Leben zu übernehmen.



Mag.ª Veronika Leibetseder
M: 0650 3550100
E: v.leibetseder@autark.co.at



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

**SPEZIALANGEBOTE
FÜR ERWACHSENE UND JUGENDLICHE**



**ARBEITSASSISTENZ FÜR BLINDE UND
SEHBEEINTRÄCHTIGTE MENSCHEN**

**ARBEITSASSISTENZ FÜR
GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE MENSCHEN**

**ARBEITSASSISTENZ FÜR
MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN**

20

 NEBA ist eine Initiative des
Sozialministeriumservice

ARBEITSASSISTENZ FÜR BLINDE UND SEHBEEINTRÄCHTIGTE MENSCHEN

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Blinde wie auch sehbeeinträchtigte Menschen werden bei der Suche und beim Erhalt von Arbeitsplätzen von einer Arbeitsassistentin mit Fachwissen begleitet.

ZIELGRUPPEN

- > Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr mit einem Behinderungsgrad von mindestens 30 % lt. Behinderteneinstellungsgesetz

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Beratung und Information über Möglichkeiten der Berufstätigkeit
- > Begleitung und Abklärung einer realistischen beruflichen Perspektive bzw. einer Ausbildung
- > Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- > Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und beim Einstieg in den Arbeitsprozess
- > Begleitung zu den regionalen Arbeitsmarkt-service-Geschäftsstellen (AMS) und Firmen
- > Hilfe bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei drohendem Arbeitsplatzverlust

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Information über mögliche berufliche Einsatzfelder blinder und sehbeeinträchtigter Menschen
- > Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzadaptierung
- > Beratung bei Problemen im Berufsalltag von sehbehinderten und blinden Mitarbeitenden
- > Information über Förderungen und Unterstützungen
- > Vermittlung zwischen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern in Konfliktsituationen
- > Gespräche vor und bei der Arbeitsbeendigung (Kündigung, einvernehmliche Lösung etc.)

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



MMag.^a Martina Weigl
T: 0463 597263-1013
M: 0676 5751422
E: m.weigl@autark.co.at

ERGEBNIS UND RESÜMEE

Im Jahr 2018 wurden neun Personen mit Sehbeeinträchtigung von der Arbeitsassistentin für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen betreut. In zwei Fällen konnte ein Arbeitsplatz gefunden und in zwei Fällen der Arbeitsplatz gesichert werden. In drei Fällen konnte leider kein Arbeitsplatz gefunden werden. Zwei Personen befinden sich aktuell noch in der Betreuung. Die Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Integration von Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit am ersten Arbeitsmarkt betreffen zum Großteil die mangelnde Mobilität. Sehbeeinträchtigte und blinde Menschen sind dadurch bei der

Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz sehr eingeschränkt.

Eine große Hürde stellen auch die hohen Anforderungen am Arbeitsmarkt dar. In vielen Berufen sind Flexibilität, schnelles Arbeiten usw. Voraussetzungen. Gerade Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit können diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Das Berufsfeld dieser Zielgruppe ist daher sehr eingeschränkt.

MMag.^a Martina Weigl
Arbeitsassistentin für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen

ARBEITSASSISTENZ FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE MENSCHEN



Brigitte Grünanger
M: 0676 3421763
E: b.gruenanger@
autark.co.at



Jutta Purt
M: 0650 3550108
E: j.purt@autark.co.at

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Gehörlose wie auch schwerhörige Menschen werden bei der Suche und beim Erhalt von Arbeitsplätzen von Arbeitsassistentinnen mit gehörlosenspezifischem Fachwissen und Gebärdensprachkompetenz begleitet.

ZIELGRUPPEN

- > Gehörlose oder schwerhörige Menschen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr mit einem Behinderungsgrad von mindestens 30 % lt. Behinderteneinstellungsgesetz

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Information über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsmöglichkeiten, Arbeitsrecht, Kündigungsschutz
- > Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche (Beratung, Telefonate, Kontaktaufnahme mit Betrieben, Erstellen von Bewerbungsunterlagen etc.)
- > Begleitung zu den regionalen Arbeitsmarktservice-Geschäftsstellen (AMS) und zu Unternehmen
- > Hilfestellung bei drohender Kündigung und Begleitung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- > Vernetzung zu weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Information über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Personen aus der Zielgruppe der Arbeitsassistentenz
- > Beratung und Information hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- > Unterstützung bei auftretenden Konflikten und Krisen am Arbeitsplatz
- > Kommunikationsassistentenz

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



ERGEBNIS UND RESÜMEE

Im Jahr 2018 konnte in der Arbeitsassistentenz für gehörlose und schwerhörige Menschen in 19 Fällen ein geeigneter Arbeitsplatz gefunden und in 33 Fällen der Arbeitsplatz gesichert werden. Die Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten müssen dabei in ihrem Arbeitsbereich besonderen Anforderungen gerecht werden. Die Betreuungsintensität bei Hörbeeinträchtigten ist durch die höhere Erklärungs- und Beratungsarbeit größer als bei Hörenden und steigert sich bei Gehörlosen bis zum Doppelten des Zeitaufwandes. Da vor allem gehörlose Menschen am Arbeits-

platz gut unterstützt und begleitet werden müssen, liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Sicherung von Arbeitsplätzen. Bei Jahresgesprächen, Sicherheitseinschulungen, Kündigungsverfahren oder Aussprachen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden ist die Übermittlung in Gebärdensprache sehr wichtig, damit es zu keinem Informationsdefizit kommt.

Brigitte Grünanger und Jutta Purt
Arbeitsassistentenz für gehörlose und schwerhörige Menschen

ARBEITSASSISTENZ FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Ziel ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen in ihrer aktuellen Lebenssituation mit Fachwissen bei der beruflichen Orientierung, der Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und bei der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu begleiten.

ZIELGRUPPEN

- > Menschen mit psychischen Erkrankungen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einem Behinderungsgrad von mindestens 30 % lt. Behinderteneinstellungsgesetz

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Abklärung der persönlichen Ausgangssituation und realistischer beruflicher Perspektiven
- > Zielvereinbarung und Erstellen eines beruflichen Ziel-Weg-Plans
- > Information über verschiedene Möglichkeiten der Berufsausübung (z. B. Lehrberufe, diverse Arbeitsfelder) bzw. Erarbeitung beruflicher Alternativen
- > Erstellen individueller Bewerbungsunterlagen
- > Unterstützung bei der praktischen Umsetzung von Berufszielen (z. B. Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche)
- > Bewerbungstraining (z. B. Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen) und bedarfsorientierte Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- > Vernetzung mit diversen Institutionen (z. B. Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice)
- > Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsprozess
- > Hilfe bei Herausforderungen/Krisen/Problemen am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und in der Fachberufsschule

- > Organisation von Lernbegleitung bei Ausbildungsverhältnissen
- > Training kommunikativer und sozialer Kompetenzen
- > Krankheitsmanagement (z. B. Information über psychologische oder psychiatrische Beratungsstellen und Einrichtungen, Selbstwerttraining)

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Information über mögliche Ausbildungsformen und berufliche Einsatzfelder psychisch erkrankter Menschen
- > Beratung und Information zu gesundheitlich bedingten Problemen der Zielgruppe und möglichen Auswirkungen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses
- > Unterstützung bei der Suche und Einstellung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus oben genannter Zielgruppe
- > Aufklärung über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen (z. B. Förderungen) bei der Beschäftigung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- > Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzadaptierung
- > Begleitung der Mitarbeitenden im Unternehmen im Umgang mit den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- > Rasche und unbürokratische Hilfe bei Herausforderungen/Krisen/Problemen im Berufsalltag
- > Wenn nötig, „Jobcoaching“ direkt am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz
- > Beratung zu ausbildungs- und arbeitsplatzerhaltenden Maßnahmen bei gefährdeten Dienstverhältnissen

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



Arbeitsassistentin für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen
Mag.^a Isabell Einetter
M: 0676 7203389
E: i.einetter@autark.co.at



Arbeitsassistentin für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen
Mag.^a Natascha Kowatsch
M: 0676 9711123
E: n.kowatsch@autark.co.at



Arbeitsassistentin für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen
Mag.^a Gerhild Ehrlich-Memmer
M: 0676 9711151
E: g.ehrlich-memmer@autark.co.at



Arbeitsassistentin für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen
Mag.^a Sabine Scharwitzl
M: 0650 3550103
E: s.scharwitzl@autark.co.at

ERGEBNIS UND RESÜMEE – ARBEITSASSISTENZ FÜR JUGENDLICHE MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

2018 haben bereits 116 Jugendliche das Angebot der Arbeitsassistenz für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen in Anspruch genommen.

Dieses spezielle Angebot konnte in den letzten beiden Jahren bei den Teilnahmen steigende Zahlen verzeichnen.

Ziel der Betreuung ist die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt. Zu Beginn der Zusammenarbeit stehen aber oft Themen wie Erklärung von Arztbriefen und Befunden, Erarbeiten von Möglichkeiten und Copingstrategien, mit der Erkrankung im Alltag umzugehen, die Stärkung des Selbstwerts und der Selbstwirksamkeit sowie die Vernetzung zu psychosozialen Einrichtungen im Vordergrund. Dies dient als Grundlage, um eine ausreichende Stabilität zu erreichen, die für eine langfristige Integration am Arbeitsmarkt unumgänglich ist.

Eine enge Kooperation mit stationären Einrichtungen der KABEG, Einrichtungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt, Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Psychiaterinnen und Psychiatern ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsalltags.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beratung von Unternehmen. Unsere klinischen Psychologinnen können kompetent über Krankheitsbilder, mögliche Problemlagen und den Umgang mit einzelnen Verhaltensweisen und Krankheitssymptomen informieren und den Unternehmen sowie den Klientinnen und Klienten bei Anliegen und Fragen zur Seite stehen. Eine besondere Herausforderung ist jedoch, dass es für Teilnehmende, die noch nicht bereit für den ersten Arbeitsmarkt sind, kaum passende Alternativen gibt. Es gibt selten Lehrstellen- bzw. Ausbildungsangebote für diese Zielgruppe, die kognitiv fit ist, aber psychisch noch einen besonderen Förderbedarf und ein adäquates Arbeitsumfeld (= geschützter Rahmen) benötigen. Kurs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind meist zu hochschwierig oder – genau das Gegenteil – zu niederschwellig.

**Mag.^a Isabell Einetter
und Mag.^a Natascha Kowatsch
Arbeitsassistenz für Jugendliche mit
psychischen Erkrankungen**

ERGEBNIS UND RESÜMEE – ARBEITSASSISTENZ FÜR ERWACHSENE MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Im Jahr 2018 wurden in der Arbeitsassistenz für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen 28 Personen auf einen Arbeitsplatz vermittelt und sechs Personen im Rahmen einer Arbeitsplatzsicherung betreut. In diesem Zusammenhang war zu bemerken, dass es einen Anstieg an Personen mit psychischen Erkrankungen gab, die einer Vollzeitanstellung aufgrund ihrer psychischen Symptomatik nicht gewachsen sind. In einigen Fällen stellte sich heraus, dass sie auch den Anforderungen einer Teilzeitstelle nicht entsprechen und somit eine geringfügige Beschäftigung zur (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt zu befürworten wäre. Dadurch würden sie die Möglichkeit erhalten, am ersten Arbeitsmarkt

wieder Fuß zu fassen, ohne dabei in eine Überforderung zu gelangen. Arbeitsabbrüche und Rückschläge könnten demnach vermieden werden. Auch eine niederschwellige stundenweise Arbeit wäre für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, ein gangbares Angebot für einen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt und in das Gesellschaftsleben.

**Mag.^a Gerhild Ehrlich-Memmer
und Mag.^a Sabine Scharwitzl
Arbeitsassistenz für Erwachsene mit
psychischen Erkrankungen**



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JOB COACHING



KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Jobcoaching findet direkt in Unternehmen statt. Ziel ist eine Verbesserung der Arbeitssituation anhand lösungsorientierter Angebote. In Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und weiteren Beteiligten werden maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet. Intensität und Zeitausmaß des Coachings sind variabel und werden je nach Bedarf abgestimmt.

ZIELGRUPPEN

> Jobcoaching ist ein Dienstleistungsangebot, das zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr von Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 30 % lt. Behinderteneinstellungsgesetz sowie jungen Frauen und Männern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder erhöhter Familienbeihilfe in Anspruch genommen werden kann.

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Unterstützung beim Arbeitsbeginn und weiterführende Begleitung
- > Erklärung von Arbeitsabläufen direkt am Arbeitsplatz
- > Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen
- > Vermittlung alltagspraktischer sozialer Kompetenzen
- > Heranführung an ein selbstbestimmtes Leben
- > Unterstützung bei Ein- und Umschulung direkt am Arbeitsplatz
- > „Fahrtentraining“ mit dem Ziel, ein selbstständiges Bewältigen des Arbeitsweges zu ermöglichen



Fachbereichsleitung
Michael Staudenmeir, BA
M: 0676 4198271
E: m.staudenmeir@autark.co.at

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Direkte Begleitung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- > Planung, Entwicklung und Durchführung von individuellen Interventionen
- > Sensibilisierung des beruflichen Umfelds
- > Training von Arbeitsschritten
- > Unterstützung bei der Arbeitsorganisation
- > Begleitung und Entwicklung von Qualifizierungsschritten im Betrieb
- > Im Bedarfsfall: Konfliktmanagement, Krisenintervention

STANDORTE

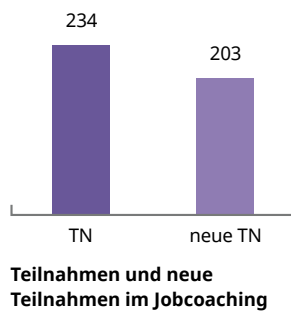
> Vertreten in allen
Bezirkshauptstädten



NEBA ist eine Initiative des
Sozialministeriumservice

25

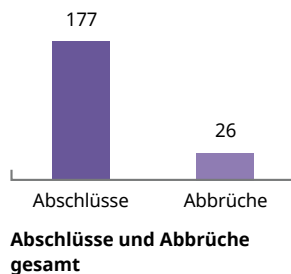
STATISTIK



Klientinnen- und Klientenzahlen

Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen haben in der Berufswelt häufig einen schwierigen Stand. Oft ergibt sich durch eine Behinderung auch eine verminderte Leistungsfähigkeit. Mit dem Konzept „Supported Employment“ (unterstützter Arbeitsplatz) entstand ein erfolgreiches System, die dauerhafte Integration von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Im Jahr 2018

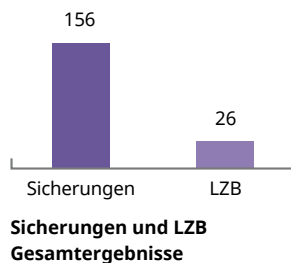
konnte das Jobcoaching 234 Teilnehmende bei der dauerhaften beruflichen Integration oder bei der Sicherung des Erwerbsarbeitsplatzes begleiten. 203 Teilnehmende haben die unterstützte Beschäftigung im Jahr 2018 neu in Anspruch genommen. Oftmals waren es weniger die Fertigkeiten als die Kenntnis betrieblicher Standards, Verhaltensnormen und Kommunikationsstrukturen, auf die das Jobcoaching die Bemühungen 2018 ausrichtete.



Betreuungsergebnisse

2018 wurde das Jobcoaching von 177 Personen genutzt, um eine Qualifizierung und Unterstützung am Arbeitsplatz – die im Mittelpunkt des Jobcoachings steht – zu erhalten. Die Unterstützung zur Qualifizierung richtet sich einerseits auf den Erwerb neuer bzw. die Übertragung bereits erworbener beruflicher Kompetenzen und andererseits auf die Begleitung von Lehrgängen zur Berufserprobung

bzw. Arbeitserprobungen/Arbeitstrainings und dient der Erlangung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Andererseits ist die Sicherstellung von existenzsichernden, voll sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Lehr-/Ausbildungsverhältnissen eine zentrale Zielsetzung des Jobcoachings. 26 Personen haben 2018 das Jobcoaching – überwiegend wegen Auflösung des Dienstverhältnisses – abgebrochen.



Sicherungen und LZB (Lehrgang zur Berufserprobung) gesamt

156 Personen nutzen 2018 das Jobcoaching, um sich am Arbeitsplatz – durch Eruiierung des individuellen Leistungspotenzials, durch Begleitung in Form einer fachspezifischen Einschulung oder durch den Erwerb bis dato noch nicht gewonnener Kompetenzen – zu qualifizieren. Bei Veränderung der Arbeitssituation durch Bereitstellen von lösungsorientierten, maßgeschneiderten Angeboten

ist das Jobcoaching gleichermaßen herangezogen worden. 78 Personen sind bei Lehrgängen zur Berufserprobung bzw. Arbeitserprobungen/Arbeitstrainings im Jahr 2018 durch das Jobcoaching unterstützt worden. Kommunikation, Sensibilisierung und Arbeitsplatzhaltung stehen hier im Vordergrund. Jobcoaching kann somit mehr als die reine Anpassung an die Arbeitsplatzanforderungen durch Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bieten.

RESÜMEE

Einkommenssicherheit und individuelle Autonomie, Gleichberechtigung und vollständige Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen in der Gesellschaft können nur über die Teilnahme am Arbeitsmarkt erreicht werden, da Beschäftigung entscheidend für ein gesichertes Einkommen ist. Einer bezahlten Arbeit nachgehen zu können, ist somit einer der bedeutungsvollsten Faktoren für gesellschaftliche Teilhabe. Der Arbeitsmarkt setzt aber Grenzen und immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden bzw. zu halten. Meine zehnjährige Erfahrung zeigt mir, dass

Mitarbeitende, die durch den Prozess der unterstützten Beschäftigung gewonnen wurden, von Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen gut aufgenommen und gefördert werden und sich gute Arbeitsbeziehungen entwickeln. Die Fachpersonen des Jobcoachings helfen, Abläufe für die systematische Einführung und Weiterentwicklung der Beschäftigten mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen zu entwickeln, wodurch sich ein hoher Benefit für alle beteiligten Personen ergibt.

Michael Staudenmeir, BA
Fachbereichsleitung Jobcoaching

JOBCOACHING FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE MENSCHEN

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Jobcoaching unterstützt gehörlose, schwerhörende und CI*-tragende Menschen durch individuelle Beratung und Begleitung direkt am Arbeitsplatz.

Ziel ist die dauerhafte Sicherstellung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit und die nachhaltige berufliche Integration. Diese Form der Unterstützung basiert auf den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen und findet in enger Kooperation mit diesen und dem Betrieb statt. Somit ist eine umfangreiche Unterstützung beim Arbeitseinstieg und auch darüber hinaus möglich.

* CI = Cochlea-Implantat

ZIELGRUPPEN

- > Menschen mit Hörbeeinträchtigung

DAS ANGEBOT FÜR DIE ZIELGRUPPE

- > Unterstützung beim Arbeitsbeginn und weiterführende Begleitung
- > Erklärung von Arbeitsabläufen direkt am Arbeitsplatz
- > Unterstützung bei Ein- und Umschulung direkt am Arbeitsplatz

- > Sensibilisierung in Unternehmen im Umgang mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen
- > Begleitung bei vertraulichen Einzel- oder Gruppengesprächen zwischen Vorgesetzten, Abteilungsleitungen oder dem Arbeitskollegium und gehörlosen bzw. schwerhörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- > „Fahrtentraining“ mit dem Ziel, ein selbstständiges Bewältigen des Arbeitsweges zu ermöglichen

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Beratungsleistungen im Umgang mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen
- > Direkte Begleitung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- > Planung, Entwicklung und Durchführung von individuellen Interventionen
- > Sensibilisierung des beruflichen Umfelds
- > Training von Arbeitsschritten
- > Unterstützung bei der Arbeitsorganisation
- > Direkte Begleitung und Entwicklung von Qualifizierungsschritten im Betrieb
- > Im Bedarfsfall: Konfliktmanagement, Krisenintervention

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



ERGEBNIS UND RESÜMEE

Bei an Taubheit grenzenden Hörschädigungen reichen technische Hilfsmittel für die Kommunikation am Arbeitsplatz in bestimmten Fällen nicht mehr aus. Bei diesen Konstellationen bedarf es einer Gebärdendolmetscherin / eines Gebärdendolmetschers, um Unterstützung bei den fachlichen wie auch sozialen Kompetenzen anbieten zu können. Da die Bereitstellung personeller Unterstützungsleistungen mit erheblichen Kosten verbunden ist und der Arbeitsmarkt weiterhin durch Rationalisierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen gekennzeichnet ist, ist es unumgänglich, dass die

dauerhafte berufliche Integration von gehörlosen Menschen zielgerichtet erfolgt. Im beruflichen Alltag entstehen spezifische Situationen, bei denen die Menschen auf „Handgriffe“ – in Form von Gebärdensprache – durch Dritte angewiesen sind. Das Jobcoaching stellt in diesem Spannungsfeld einen wichtigen Punkt im Prozess der Qualifizierung von gehörlosen Menschen am Arbeitsplatz dar.

**Karina Dobner und Johanna Weisenberger, BA
Jobcoaching für gehörlose und schwerhörige Menschen**



Karina Dobner
M: 0676 4546448
E: k.dobner@autark.co.at



Johanna Weisenberger, BA
M: 0676 3954101
E: j.weisenberger@autark.co.at

FALLBEISPIEL

MITHILFE DES JOBCOACHINGS ZUM ERFOLGREICHEN LEHRABSCHLUSS

Die Jugendliche Sabrina M. (Name geändert) startete mit 16 Jahren eine Ausbildung im Lebensmittelhandel in Form einer Verlängerten Lehre. Der Arbeitsstart verlief ganz gut, aber wie es öfter vorkommt, ergaben sich nach circa einem halben Jahr Herausforderungen für die Auszubildende und den Betrieb.



Monika Hrobath
M: 0650 3550112
E: m.hrobath@autark.co.at



MMag.ª Andrea Oitzinger-Hopfgartner
M: 0676 3636198
E: a.oitzinger-hopfgartner@autark.co.at

Über die Berufsausbildungsassistenz wurde ein Jobcoach in den Betrieb geholt. Beim Erstgespräch mit der Firma stellte sich heraus, dass Sabrina im Verkauf sehr unkonzentriert arbeitete, viele Privatgespräche mit den Kundinnen und Kunden führte und sich manchmal auch an der Jause ihrer Kolleginnen bediente.

Auftrag im Jobcoaching war es, Arbeitstempo und Arbeitsabläufe zu optimieren und Sabrina für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu sensibilisieren.

Die Mitarbeiterinnen und die Chefin waren bemüht an einer Zusammenarbeit und setzten sich im Rahmen von runden Tischen, die in regelmäßigen Abständen abgehalten wurden, intensiv mit den oben genannten Themen auseinander. Gleichzeitig erklärte sich eine der Mitarbeiterinnen bereit, sich als Mentorin zur Verfügung zu stellen.

In der direkten Begleitung während des Jobcoachings war die Stimmung im Betrieb oft angespannt, der Umgangston gegenüber Sabrina war ruppig und die Auftragserteilung oft unklar. Bei den Arbeitsanweisungen fehlten häufig konkrete Erklärungen und Zeitangaben. Sabrina war oft irritiert und verunsichert. Ihr daraus resultierendes Verhalten war der Rückzug in die Lagerräumlichkeiten, um Kritik und weiteren Arbeitsaufträgen auszuweichen. blieb die Arbeit liegen, weil leere Kartons beim Ver(t)räumen liebevoll in winzige Stückchen zerteilt wurden, kam es zu großen Konflikten.

Um diese Spirale – von Kritik, Rückzug, nicht erledigter Arbeiten – zu unterbrechen, wurden im Jobcoaching mehrere Maßnahmen gesetzt. Einerseits wurden Gespräche mit der Mentorin geführt, um sie für die Problematik von unklaren Arbeitsaufträgen zu sensibilisieren und andererseits Sabrina in ihren Fähigkeiten zu stärken. Zur Arbeitserleichterung und Nachvollziehbarkeit wurden Checklisten entworfen, die eine Strukturierung mit sich brachten. In persönlichen Gesprächen außerhalb des Betriebes wurden mit Sabrina Themen wie Nähe und Distanz und die Differenzierung von Arbeits- und Privatleben erarbeitet.

In kleinen Schritten gelang es ihr, Arbeitsaufträge immer besser zu erfüllen. Sie lernte die Tipps und Kritik ihrer Kolleginnen mit Unterstützung des Jobcoachings anzunehmen und umzusetzen. Das Team wiederum lernte, Verständnis aufzubringen und Arbeitsaufträge konkret und gezielt zu verteilen. Das Ende der Lehre nahte.

Mit Unterbrechungen wurde Sabrina durch die Lehrzeit regelmäßig durch das Jobcoaching begleitet. Die Dauer der Begleitung ermöglichte es, die persönliche Entwicklung von Sabrina von Lehrbeginn bis Lehrabschluss mitzuerleben. Nach Rückmeldung des Betriebes hat das Jobcoaching einen wertvollen Beitrag während Sabrinas Ausbildung geleistet. Mittlerweile hat sie die Lehrabschlussprüfung zur Einzelhandelskauffrau erfolgreich absolviert und ist eine wertvolle Mitarbeiterin.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
ARBEITSASSISTENZ



BERATUNGSSERVICE FÜR UNTERNEHMEN

KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

Das Beratungsservice von autArK ist die Schnittstelle zur Wirtschaft für Fragen und Anliegen rund um die berufliche Integration.

Ziel ist es, Unternehmen kostenfreie Information und Beratung zum Thema Arbeit und Behinderung sowie einen Überblick über die umfassenden Serviceangebote von autArK anzubieten. Durch die Beschäftigung von Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen profitieren Betriebe in sozialer und auch wirtschaftlicher Hinsicht. In einem persönlichen und unverbindlichen Beratungsgespräch werden die bestmöglichen Lösungen erarbeitet.

ZIELGRUPPEN

- > Unternehmerinnen und Unternehmer

DAS ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Information über rechtliche Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen
- > Information zur Ausgleichstaxe
- > Gemeinsames Erarbeiten von individuell auf das Unternehmen abgestimmten Beschäftigungsmöglichkeiten zur Erfüllung der Einstellungspflicht
- > Verfassen von Stellenprofilen / Job Creation
- > Koordinieren der Recruitingmaßnahmen inklusive der Präsentation möglicher Kandidatinnen/Kandidaten
- > Information zum Dienstleistungsangebot von autArK
- > Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten
- > Information zu arbeitsplatzerhaltenden Maßnahmen von bestehenden Mitarbeitenden (z. B. nach schweren und/oder chronischen Erkrankungen, Unfällen und für ältere Beschäftigte)



Susanne Präsent, MA
T: 0463/59 72 63-1029
M: 0650/355 9 453
E: s.praesent@autark.co.at

STANDORTE

- > Vertreten in allen Bezirkshauptstädten



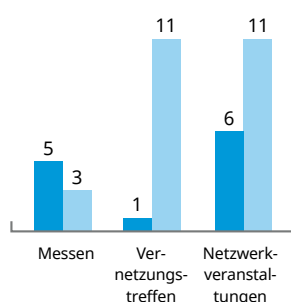
NEBA ist eine Initiative des
Sozialministeriumservice

29

STATISTIK

Sensibilisierungsmaßnahmen 2018

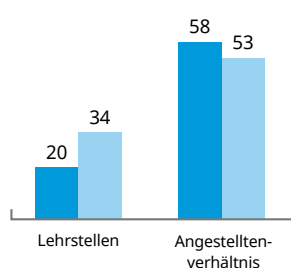
Das Beratungsservice konnte seine öffentlichkeitswirksame Präsenz im Jahr 2018 weiter ausbauen. Mit 25 besuchten externen Veranstaltungen und damit einhergehenden Sensibilisierungsgesprächen und -vorträgen konnte der Öffentlichkeitsauftritt im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden. In weiterer Folge konnte dadurch auch die Anzahl der Personengruppen aus verschiedensten



Öffentlichkeitsarbeit
2017 / 2018

Interne Jobbörse

Die 2017 installierte interne Jobbörse im Intranet hat sich auch 2018 sehr bewährt. Als One-Stop-Shop hat das Beratungsservice die Möglichkeit, als zentrale Ansprechperson zu fungieren und somit Rekrutierungsmaßnahmen für Unternehmen zu vereinfachen. Weiters gibt es dem Kollegium in ganz Kärnten die Möglichkeit, auf einfache und schnelle Art und Weise aktuelle Ausschreibungen abzurufen.



Interne Jobbörse
2017 / 2018

Netzwerken, die dadurch erreicht wurde, nahezu verdreifacht werden. Vorwiegend fanden die Sensibilisierungsmaßnahmen auf Messen, Unternehmens-Netzwerktreffen und fachübergreifenden Vernetzungstreffen statt. Durch die Teilnahme an diesen Vernetzungstreffen wurde das Beratungsservice darüber hinaus auch in anderen Bundesländern präsentiert und es wurde über dessen Benefits diskutiert.

Insgesamt konnten 87 neue Stellenausschreibungen in der internen Stellenbörse zur Verfügung gestellt werden. Die zielgruppen-gerechten Stellen wurden entweder direkt durch das Beratungsservice mit den Unternehmen abgeklärt oder vom Kollegium an das Beratungsservice weitergeleitet. 53 dieser Stellen waren für Aushilfskräfte/Angestelltenverhältnisse ausgelegt und 34 waren mögliche Lehrstellen.

ERGEBNIS UND RESÜMEE

Mit Blick auf die Gesamtentwicklung des Beratungsservice konnte an das erfolgreiche Jahr 2017 nahtlos angeknüpft werden. Das Beratungsservice konnte seine Position als One-Stop-Shop weiterhin ausbauen und mit großer Präsenz dem Sensibilisierungsauftrag nachkommen.

Besonderes Augenmerk wurde 2018 auf den internen Austausch mit dem Kollegium gelegt. Die interne Stellenbörse wurde gut integriert und gilt als wertvolle Ressource bei der Stellensuche. Bei zahlreichen internen Vernetzungstreffen konnte darüber hinaus Feedback eingeholt und die Zusammenarbeit, durch Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, weiter vertieft werden.

Unternehmensseitig wurden insgesamt 47 Unternehmen intensiv laufend betreut und 59 Erstberatungsgespräche mit Personalverantwortlichen geführt. Der Schwerpunkt der Unternehmensberatung lag darin, die One-Stop-Shop-osition in der Zusammenarbeit mit überregional tätigen Unternehmen weiterhin auszubauen. Dadurch war es möglich, auch

mit großen nationalen und international tätigen Unternehmen zusammenzuarbeiten und standardisierte Rekrutierungsprozesse für unsere Zielgruppe teilweise zu vereinfachen.

Ein großer Erfolg konnte auch mit der Veranstaltung „Zero Project Unternehmensdialog“, in Kooperation mit der ESSL Foundation, erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten 42 % (gesamt 128 Personen) mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltung im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung.

Rückblickend zeigt sich, dass das Beratungsservice, nicht zuletzt durch die gute Aufbauarbeit der letzten Jahre, kärntenweit bzw. auch überregional ein Begriff ist. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung wider, dass es viele aktive Anfragen an das Beratungsservice gibt. Sicherlich gibt es noch einige Barrieren in den Köpfen der Verantwortlichen abzubauen, aber die Tendenz zeigt sich weiterhin positiv.

Susanne Präsent, MA
Beratungsservice für Unternehmen



NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ

„Erfolgreich am Arbeitsmarkt“

neba.at

autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH

Rudolfsbahngürtel 2 | A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

T: 0463 59 72 63

E: office@autark.co.at

www.autark.co.at



Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

